



Gemeinde  
**BAUMA**

## **Römisch-katholische Kirchgemeinde Bauma**

### Erneuerungswahl der Mitglieder der römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2019 - 2023

Mit Beschluss vom 14. Mai 2018 hat der Synodalrat der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich die Erneuerungswahlen der Mitglieder der Synode für die Amtsdauer 2019 – 2023 für den 10. Februar 2019 angeordnet. Auf die röm.-kath. Kirchgemeinde Bauma entfällt ein Mandat. Die Wahl wird nach Art. 21 und Art. 22 der Kirchenordnung (KO) i.V.m. §§ 48 ff. des Gesetzes über die politische Rechte (GPR) durchgeführt.

Wahlvorschläge sind bis spätestens am 30. Oktober 2018 dem Gemeinderat Bauma, Gublenstrasse 32, Postfach 232, 8494 Bauma einzureichen.

Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci sind. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatsort/Heimatland auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Anzugeben ist zudem, ob ein kirchliches Anstellungsverhältnis besteht. Zusätzlich kann der Rufname und der Hinweis, ob die vorgeschlagene Person der Synode schon bisher angehört hat, aufgeführt werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert, zurückgezogen oder neue eingereicht werden.

Der Gemeinderat als wahlleitende Behörde erklärt die Vorgeschlagene/den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Andernfalls wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge können auf der Website der Gemeinde Bauma heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Bauma, Zentrale Dienste, Gublenstrasse 32, Postfach 232, 8494 Bauma, E-Mail [info@bauma.ch](mailto:info@bauma.ch), bezogen werden.

Gegen diese Wahlordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politische Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der röm.-kath. Körperschaft, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, erhoben werden (§ 47 lit. d KO). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

20. September 2018

Gemeinderat Bauma | Wahlleitende Behörde